

Maßnahmen gegen die Vermüllung Perlachs

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01803
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 13.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13202

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01803

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 16.05.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 13.03.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Verantwortlichen das Thema Müll in Perlach stärker gewichten und dabei ganz dringend auch an das Verantwortungsgefühl der Bewohner*innen appellieren sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im oben genannten Antrag wird der Wunsch nach einer höheren Gewichtung des Themas „Müll in Perlach“ bei den hierfür Verantwortlichen sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinschärfung (z. B. Ramadama-Tage) formuliert.

Für das Baureferat und die weiteren in der Stadtverwaltung thematisch betroffenen Dienststellen ist das Thema Sauberkeit im öffentlichen Raum stadtweit, nicht nur im Bereich Perlach, ein sehr wichtiges Thema. Es werden täglich große Anstrengungen unternommen, die Sauberkeit in München auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

Ob und wie gut das Ziel einer sauberen Stadt erreicht werden kann, hängt aufgrund der Vielzahl am Gesamtprozess Beteiligten sowie auch der aufgeteilten Zuständigkeiten von vielen Faktoren ab. Im Stadtteil Perlach gilt, wie grundsätzlich in allen Stadtteilen, die nicht zum sogenannten Vollanschlussgebiet gemäß Straßenreinigungssatzung (dies ist in etwa der Innenstadtbereich bis zum Mittleren Ring und der Ortskern Pasing) gehören, die Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung. Diese verpflichtet grundsätzlich die Haus-/Grundstücksbesitzer*innen die auf Ihr Grundstück entfallenden Bereiche bis inkl. der Straßenbereiche regelmäßig zu reinigen.

Die Stadtverwaltung kümmert sich hierbei um die Flächen, die in der Zuständigkeit des Baureferates oder anderer Dienststellen liegen, in gleicher Weise und ergänzt diese Leistung durch das Angebot von Abfallbehältern im öffentlichen Bereich. Damit der Müll gleich im Behälter und nicht auf der Straße landet, ist natürlich ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein vorausgesetzt. Obwohl die Stadt über 2.000 Abfalleimer allein im öffentlichen Straßenraum bietet (dazu mehrere große Container an der Isar und weitere 5.000 Behälter in städtischen Grünanlagen), wird Abfall von einigen leider immer noch nicht ordnungsgemäß entsorgt.

Zur Bewusstseinschärfung wurden vom Baureferat auch bereits Kampagnen durchgeführt. Mit dieser Öffentlichkeitsarbeit sollen auch die Menschen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten, darauf aufmerksam gemacht und zu einer Verhaltensänderung bewegt werden. Zu nennen wäre hier die „Aktion Saubere Stadt - Rein. Und sauber.“ (<https://stadt.muenchen.de/infos/rein-und-sauber.html>) und die „Öffentlichkeitskampagne Wahre Liebe ist - Deine Isar“. (z. B. <https://de-de.facebook.com/muenchen/videos/wahre-liebe-isar/2174196449273596/>).

Die im Antrag formulierten Ramadama- oder Clean Up-Aktionen sind ein weiterer wichtiger Baustein im Bereich Sauberkeit. Diese stärken insbesondere die Bewusstseinsbildung zu einem vernünftigen und korrekten Umgang mit angefallenen Abfällen und den damit verbundenen Umweltschutzgedanken. Das Baureferat begrüßt hier jegliches Engagement auf Grund dieser nachhaltigen und langfristigen Wirkung auf die dort teilnehmenden Personen.

Das Baureferat ermöglicht in den öffentlichen Grünanlagen unkompliziert und unbürokratisch Clean Up-Aktionen, also selbst organisierte Müllsammelaktionen. Informationen zur Anmeldung und Abwicklung werden auf dem Stadtportal www.muenchen.de (Suchbegriff: Clean Up) bereitgestellt.

Stadtweit nutzen aktuell bereits zahlreiche Privatpersonen und Gruppen diese Möglichkeit, sich für die Sauberkeit im Stadtgebiet einzusetzen. In den letzten Monaten und Jahren engagieren sich zunehmend Initiativen (Vereine, Schulklassen, Unternehmen usw.) in diesem Bereich.

Sollte es konkrete Verschmutzungen im Stadtgebiet geben (z. B. die illegale Entsorgung von Sperrmüll), kann man dies zwischenzeitlich sehr einfach an die Stadtverwaltung melden. Angeboten wird hierfür die Meldeplattform "Mach-München-Besser" (direkter Link: <https://machmuenchenbesser.de/>). Das Baureferat prüft die Meldungen und leitet diese bei städtischer Zuständigkeit an die zuständigen Bereiche zur Erledigung weiter. Sollten Dritte oder Private zuständig sein, wird nach Möglichkeit zur Nachbesserung aufgefordert.

Das Baureferat betreut die Flächen im Stadtgebiet Perlach mit dem gleichen Serviceniveau wie auch andere Stadtviertel im Außenbereich. Auffälligkeiten, die zu einem höheren Betreuungsaufwand gegenüber anderen Bereichen auffordern, sind dem Baureferat nicht bekannt. Die vorgenannten Leistungen werden dahingehend weiter betrieben. Bei erkennbarem Korrekturbedarf werden bedarfsgerecht Nachbesserungen durchgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01803 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 wird im Rahmen des ausgeführten Vortrages bereits entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Stadtverwaltung engagiert sich weiterhin für das Thema Sauberkeit im öffentlichen Raum und ermöglicht und unterstützt mögliche Initiativen wie Ramadamas und Clean Up-Aktionen im Stadtgebiet (auch außerhalb Perlachs).
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01803 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G
An das Baureferat - T2, TVz - zu T-Nr. 24218
An das Baureferat - T22/Ost
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.